

## NIEDERSCHRIFT

über die 26. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 14. Dezember 2023 um 18.00 Uhr im Sitzungszimmer Frutz, Gemeindeamt.

<u>Anwesende:</u>	Z3	11	Jürgen Bachmann, René Mathis (bis 19.25 Uhr, TOP 7), Bernhard Keckeis, Martin Hartmann, Johannes Welte, Bernadette Madlener, Marina Mathis, Enrico Fröhle (E), Silvia Pilz, Christoph Burtscher (E), Harald Marte
	VPZ	6	Andreas Böhler-Huber, Ingrid Schachenhofer (E), Melanie Baumgartner (ab 18.20 Uhr, TOP 5), Martin Hundertpfund, Michael Gstach, Manuel Marte
	Grüne/JA	4	Daniel Kremmel, Lukas Salcher, Hermelinde Rietzler, Johannes Lampert
	FWZ	2	Eugen Keckeis (E), Alfred Bickel

---

= 23 Stimmberechtigte      Zuhörer: keine

Entschuldigt: Franz Weidinger, Sabine Bonmassar, René Allgäuer-Gstöhl, Daniel Bösch, Gerhard Bachmann

Vorsitzender: Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin: Katharina Rheinberger

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde für Bürger\*innen an die Gemeindevertretung
3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes
4. Berichte des Bürgermeisters und der Ressortverantwortlichen
5. Beratung und Beschlussfassung Steuern und Gebühren 2024
6. Beschlussfassung Voranschlag 2024
7. Beratung und Beschlussfassung Kontokorrentrahmen für das Girokonto
8. Beratung und Beschlussfassung Sondertilgung GIG Darlehen
9. Beschlussfassung Änderung Verordnung Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane
10. Beratung und Beschlussfassung Teilnahme Gemeindeblatt Vorderland 3.0
11. Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes
  - 11.1. Gst. Nr. 1166/6, Furx, von BW-Fn in BW-Fa und FF in BW-Fa
  - 11.2. Gst. Nr. 1328/6 und 1328/7, Wendelinsgasse, von FL in BW
  - 11.1. Gst. Nr. 1328/6 und 1328/7, Wendelinsgasse – Verordnung Mindestmaß bauliche Nutzung
12. Zahlungsfreigaben
  - 12.1. Wildbach- und Lawinenverbauung – 2. Interessentenbeitrag 2023 (Korrektur)
  - 12.2. Spitalsbeiträge – Endabrechnung Spitalsbeitragsabgang 2022
  - 12.3. Musikschule Rankweil-Vorderland – 1. Halbjahr 2023/2024
  - 12.4. Regio Vorderland-Feldkirch – Akonto 2023
  - 12.5. Marktgemeinde Rankweil – Bauamt Vorderland 2023
13. Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung vom 09.11.2023

## 14. Allfälliges

## 15. Nichtöffentliche Sitzung gem. § 46 Abs. 2 Gemeindegesetz

## 15.1. Bericht Verhandlungsergebnis GSt. Nr. 767/2, Furxstraße

\*\*\*\*\*

**1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die 26. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest. Er stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt

- TOP 12.6 Zahlungsfreigabe: WG Batschuns – 2. Teilrechnung BA06 Löschwasseranteil
- TOP 13 ARA Voranschlag 2024
- TOP 14 Verzicht GVO Mandat und Nachbesetzung – Fraktion Z3 Wir bewegen Zwischenwasser

zu erweitern. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

**2. Fragestunde für Bürger\*innen an die Gemeindevertretung**

Keine Wortmeldungen!

**3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes**38. Sitzung vom 27.11.2023

- ✓ Erteilung Leitungsrecht Grabungsarbeiten A1 Obere Gasse für GSt. Nrn. 187/1, 187/3, 187/4, 200/3 und 2064, bei den Straßenquerungen ausschließlich mittels Durchpressung.
- ✓ Genehmigung einer Abstandsnachsicht gem. § 60 Abs. 1 GG, GSt. Nr. 2084, Grätscha
- ✓ Verlängerung Vereinbarung Funkenzunft Batschuns, GSt. Nr. 730/5, Kapfstraße, für die Jahre 2024 bis einschließlich 2028 mit einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit.
- ✓ Verlängerung Mitgliedschaft Klimabündnis
- ✓ Umstellung auf neue Homepage-Software „gem2go“ in Zusammenarbeit mit Regio Vorderland-Feldkirch
- ✓ Auszahlung Landwirtschaftsförderung, 8.906,00 €
- ✓ Auszahlung Vereinsförderung, 16.950,00 €
- ✓ Kenntnisnahme Entwurf Voranschlag 2024

45. GIG Sitzung vom 27.11.2023

Der Voranschlag 2024 wurde genehmigt.

**4. Berichte des Bürgermeisters und der Ressortverantwortlichen**Berichte des Bürgermeisters:

- Präsentation Kleinwasserkraftwerk Rotes Tor (Frutz) durch die Illwerke vkw im Gemeindevorstand vom 27.11.2023: Die Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag (Vorvertrag) und einen eventuellen kleinen Grundstücksverkauf im Ausmaß von ca. 15 bis 20 m<sup>2</sup> soll in Abstimmung mit der Marktgemeinde Rankweil im ersten Halbjahr 2024 erfolgen.
- L51, Laternser Straße – Ausbau Teil 2: Gemäß Schreiben vom 07.12.2023 erfolgt eine Verschiebung des Projekts auf 2025.
- Einladung Fa. Rueff zur „Finissage“ am Freitag, 29.12.2023
- Umstellung ÖPNV Fahrplan ab 10.12.2023: Die Fahrplanänderungen haben zu diversen Unruhen und Missverständnissen geführt. Die Beschwerdestelle des ÖPNV Oberland arbeitet mit Hochdruck an den Stellungnahmen. Eine wesentliche Verschlechterung

haben die Fahrgäste der Linie 445 Richtung LKH Feldkirch feststellen müssen. Es gibt aktuell keine Direktverbindung mehr. (Umsteigen am Knoten Feldkirch-Bahnhof oder Rankweil-Bahnhof).

- Widmungsgespräch vom 17.11.2023 mit Vertretern der Eigentümergemeinschaft Fam. Nachbar, Gst. Nrn. 582/1 und 582/4 (Buchwald) und deren Rechtsvertreter RA Dr. Karl Schelling sowie Projektentwickler Egon Hajek: Nach Behandlung in der REP Steuerungsgruppe im Jänner 2024 erfolgt voraussichtlich eine Behandlung in der nächsten GV-Sitzung. Sollte das Stimmungsbild immer noch negativ sein, so wird von den Antragstellern vor der Erstlesung des Widmungsantrages ein Antrag zur Stellungnahme an den USR gestellt werden.
- Sonnenbus: Es wird in dieser Saison kein Angebot geben, da alle angefragten Verkehrsunternehmen abgesagt haben.
- Vermessung Furxer Arnold, Sennewies: Da es sich um eine Waldteilung handelt, ist eine Genehmigung durch die BH Feldkirch notwendig. Ein Termin beim Vermessungsamt Bludenz erfolgt voraussichtlich im Jänner 2024.
- Wanne: In den letzten Wochen bewegte sich der Kriechhang etwas stärker. Am vergangenen Wochenende sind die ersten Flussbausteine von der privaten Stützmauer heruntergefallen. Es musste eine totale Straßensperre und damit Sperre der Zufahrt für die Anrainer verordnet werden. In Absprache mit der Agrar Sulz konnten befristet Reserveparkplätze beim Holzplatz Sulz angeboten werden. Die Möglichkeiten und Kosten einer juristischen Prüfung werden derzeit geprüft.
- Aktuell liegt eine Reklamation von einer neuen Einwohnerin bzw. Grundbesitzerin betreffend dem Kirchengeläute in Muntlix vor.
- Sitzungskalender 2024: Dieser wird in der überarbeiteten Fassung morgen verschickt.

## 5. Beratung und Beschlussfassung Steuern und Gebühren 2024

Die Steuern und Gebühren sollen angepasst an die jährliche Wertsicherung erhöht werden. In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 25.10.2023 wurde der Gebührenvorschlag bereits besprochen und befürwortet.

### A) Steuern:

- |                              |  |          |
|------------------------------|--|----------|
| ➤ <u>Grundsteuer:</u>        | Die Hebesätze für landwirtschaftliche Grundstücke und sonstige Grundstücke werden mit je 500 % belassen. |          |
| ➤ <u>Gästetaxe:</u>          | Erhöhung von 1,62 € auf 2,00 € pro Nächtigung  |          |
| ➤ <u>Zweitwohnsitzabgabe</u> | Ferienwohnungen (Geschossfläche) pro m <sup>2</sup>  | 8,95 €   |
| <u>Gruppe C:</u>             | Höchstbetrag je Ferienwohnung  | 985,21 € |
| ➤ <u>Hundesteuer:</u>        | Erhöhung von 106,00 € auf 108,00 € pro Hund  |          |

### B) Gebühren:

#### B 1 – Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

Die Gebühren zzgl. 10 % MwSt. werden wie folgt festgelegt:

- |  |  |         |
|--|--|---------|
| ➤ <u>Kanalisationsbeiträge:</u>          |  |         |
| Beitragssatz                             |  | 53,00 € |
| Gebührensatz pro m <sup>3</sup> Abwasser |  | 3,95 €  |

Sämtliche Kanalgebühren basieren auf der Gebühren-Kalkulation AZ 811-0/23.ps vom 07.12.2023.

- |                          |                                   |         |
|--------------------------|-----------------------------------|---------|
| ➤ <u>Abfallgebühren:</u> | Haushaltsgebühr (zzgl. 10% MwSt.) | 76,80 € |
|--------------------------|-----------------------------------|---------|

#### Restmüll-/Bioabfallsäcke und Sperrmüll-Wertmarke (inkl. 10 % MwSt.)

- |   |  |         |
|---|--|---------|
| a) Abfallsack 20 Liter – 6er Rolle à 1,95 € |  | 11,70 € |
|---|--|---------|

b) Abfallsack 40 Liter – 6er Rolle à 3,90 €	23,40 €
c) Bio-Abfallsack 8 Liter (Papier od. Kunststoff)	0,95 €
d) Bio-Abfallsack 15 Liter (Papier od. Kunststoff)	1,55 €
e) Sperrmüll-Wertmarke (bis 35 kg)	13,00 €
f) Kunststoffsack 250 Liter	0,60 €

Containerentleerung Restmüll (inkl. 10% MwSt.)

a) 120 Liter	11,70 €
b) 240 Liter	23,40 €
c) 660 Liter	61,00 €
d) 1.100 Liter	96,00 €

Banderolen Restmüll (inkl. 10% MwSt.)

a) 60 Liter	5,85 €
b) 120 Liter	11,70 €
c) 240 Liter	23,40 €

Containerentleerung Biomüll (inkl. 10% MwSt.)

a) 80 Liter	9,50 €
b) 120 Liter	14,25 €
c) 240 Liter	28,50 €

Biomüllkübel (inkl. 20% MwSt.)

a) geschlossener Bioabfalleimer braun 25 Liter	24,00 €
b) belüfteter Bioabfalleimer grün	6,99 €

Die Gebühren für die Abfallsäcke und Entleerungen werden vom Umweltverband kalkuliert und zur regionalen Vereinheitlichung vorgeschlagen. Die Gebühren des Altstoffsammelzentrum Vorderland werden gem. Vereinbarung Regio Vorderland-Feldkirch festgesetzt.

➤ Friedhofsgebühren:Grabstättengebühren für Friedhof Batschuns

a) Einzelgrab (20 Jahre Ruhezeit)	930,00 €
b) Doppelgrab (20 Jahre Ruhezeit)	1.370,00 €
c) Dreifachgrab (20 Jahre Ruhezeit)	1.840,00 €
d) Urnengrab (15 Jahre Ruhezeit)	480,00 €
e) jährl. Grabstättengebühr Einzelgrab	75,00 €
f) jährl. Grabstättengebühr Doppelgrab	105,00 €
g) jährl. Urnengrabgebühr (Urnenmauer)	30,00 €
h) Beschriftung Urnengrab pro Zeichen	35,00 €

Bestattungsgebühren für die Friedhöfe Muntlix und Batschuns

a) Urnengrab	100,00 €
b) Urne im Reihengrab	150,00 €
c) Öffnen und schließen eines Erdgrabes	1.600,00 €

Aufbahrungsgebühr

Für die Leichenkapelle in Batschuns soll die Aufbahrungsgebühr bei 50,00 € pro angefangenem Tag unverändert bleiben.

➤ Sonstiges:

a) Hausnummerntafel	inkl. MwSt.	70,00 €
b) Aushubdeponie EUR/m <sup>3</sup>	zzgl. 20 % MwSt.	27,00 €
c) Grundbuchsauszug	inkl. MwSt.	8,00 €

Fragen/Diskussion

Im Bereich der Abwasserbeseitigung besteht derzeit ein massiver Abgang aufgrund der laufenden Investitionen für die nächsten Jahre. Im vergangenen Jahr erfolgte eine Erhöhung um rund 18 %. Für 2024 beträgt die Erhöhung rund 12 %. In der Kalkulation werden alle Kosten seit dem Errichtungsbeginn 1967 verumlagt, inklusive der ARA Betriebskosten und Zinsen. Der Abwasseranfall liegt relativ konstant bei ca. 145.000 m<sup>3</sup>. Ab 2024 fällt die Abrechnung mit der Fa. Rueff aufgrund ihrer Betriebsschließung gänzlich weg. Eine Kostendeckung ist auch bei einer nochmaligen Erhöhung der Gebühren nicht möglich. In der Regio werden rundum erhebliche Erhöhungen bei der Abwassergebühr vorgenommen. Johannes Welte bekräftigt, dass aufgrund der budgetären Lage eine Erhöhung auf 3,95 € je m<sup>3</sup> notwendig sei. Daniel Kremmel bringt hinsichtlich Hundesteuer vor, dass beispielsweise in Altsch für Listenhunde eine Gebühr in Höhe von 700,00 € vorgeschrieben wird.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Den Steuern und Gebühren für 2024 soll wie vorgestellt zugestimmt und die jeweiligen Verordnungen dazu erlassen werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

**6. Beschlussfassung Voranschlag 2024**

Der Entwurf des Voranschlags wurde in mehreren Sitzungen mit allen Anordnungsbefugten, im Finanzausschuss am 13.11.2023, in der Budgetklausur am 16.11.2023 beraten und dem Gemeindevorstand am 27.11.2023 gemäß Gemeindegesetz zur Kenntnisnahme gebracht. Mit der Einladung zu dieser Sitzung wurde der Voranschlagsentwurf vom 23.11.2023 jedem Gemeindevertreter zugestellt.

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	9.096.700,00	8.804.700,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	11.005.700,00	10.438.400,00
<b>Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-1.909.000,00</b>	<b>-1.633.700,00</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	63.400,00	2.300.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	405.700,00
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>-1.845.600,00</b>	<b>260.600,00</b>

Der Vorsitzende berichtet über die schwierige Situation der Voranschlagserstellung für 2024. In seiner über zwanzigjährigen Verwaltungserfahrung habe er noch nie ein so negatives Voranschlagsresultat dieser Art zur Kenntnis nehmen müssen. Die mittelfristige Finanzplanung bis 2028 verschärft das negative Haushaltsergebnis für die nächsten Jahre zusätzlich. Im Schnitt sei von einem jährlichen Abgang iHv rund 2,0 Mio. Euro auszugehen. Die Gemeinde Zwischenwasser werde in den nächsten Jahren ausnahmslos Abgangsgemeinde sein, sofern sich die Ertragsanteile von Bund und Land nicht drastisch nach oben entwickeln. Hier sei der Bund und das Land in die Pflicht zu nehmen. Die steigenden gesetzlichen Verwaltungsaufgaben beschleunigen u.a. den exorbitanten Voranschlagsabgang.

Weiters berichtet der Vorsitzende von einem Rundschreiben betreffend einer Ergänzung „Finanzzuweisungen gemäß FAG 2024“ mit Mehreinnahmen iHv 64.900,00 €. Diese Finanzzuweisungen konnten im vorliegenden Voranschlag so kurzfristig nicht mehr berücksichtigt werden. Diese Mehreinnahme werde als ungeplante Sondereinnahme zur Kenntnis zu nehmen sein. Die Gemeinde Zwischenwasser kann auf keine Rücklagen zurückgreifen, einzig ein Verkauf von gewidmeten Grundstücken wäre möglich. Allerdings wäre dies nur ein einmaliger, sehr geringer Effekt, welcher niemals den jährlichen Abgang

abdecken könnte. Es muss davon ausgegangen werden, dass der veranschlagte Abgang nur über eine Darlehensabdeckung ausgeglichen werden kann.

Im Voranschlag 2024 sind neben dem laufenden Betrieb u.a. nachstehende Fixausgaben, Investitionen und Projekte größer 100.000,00 € (Auszug) enthalten:

• Landesumlage	115.000,00 €
• Sozialzentrum Vorderland, lfd. Betrieb	154.500,00 €
• ARA Vorderland, Betriebskosten	239.200,00 €
• Kanalstandhaltung ABA23	300.000,00 €
• ÖPNV Oberes Rheintal (Landbus)	363.700,00 €
• Sozialfonds	799.900,00 €
• Spitalsbeiträge	985.800,00 €
• Gehälter / Löhne	2.000.000,00 €

Den Aufwendungen stehen neben dem laufenden Betrieb an geplanten Erträgen (Ertragsanteile, Bedarfs- und Finanzaufweisungen, Kommunalsteuer, Steuern und Gebühren usw.) rund 6,2 Mio. Euro gegenüber. Nachstehende dringend anstehende Investitionen bzw. Sanierungsarbeiten (Auszug) wurden aufgrund der negativen operativen Gebarung nicht im Voranschlag 2024 berücksichtigt. Diese wären über jeweilige Nachtragsvoranschläge und Fremdfinanzierungen zu planen.

• Deponie Hennabüel – Sanierungsmaßnahmen	100.000,00 €
• Kindergarten Muntlix – Austausch Lehmboden	250.000,00 €
• Bauhof – Lagerplatzüberdachung mit Infrastruktur	250.000,00 €
• Gemeindestraße Wanne – Sanierung	300.000,00 €
• Frödischsaal – Erneuerung Trinkwasserleitungssystem	350.000,00 €

Der Schuldenstand wird sich planmäßig per 01.01.2024 von 4.803.800,00 € auf ca. 6.698.100,00 € zum 31.12.2024 erhöhen, ohne Berücksichtigung der geplanten Nachtragsvoranschläge. Sollten die vorgesehenen Nachtragsvoranschläge in vollem Ausmaß realisiert werden, dann würde sich der Schuldenstand nochmals um ca. 1,5 Mio. Euro erhöhen.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Dem Voranschlag 2024 in der vorliegenden Fassung vom 23.11.2023 zuzustimmen.

Beschlussfassung: 18 : 5 Stimmen!

Gegenstimmen: Melanie Baumgartner, Andreas Böhler-Huber, Eugen Keckeis, Manuel Marte, Johannes Welte

## 7. Beratung und Beschlussfassung Kontokorrentrahmen für das Girokonto

Zwischenzeitlich beinhaltet die Einrichtung eines Kontokorrentrahmens denselben organisatorischen Ablauf wie jener einer Darlehensaufnahme – Beschlussfassung und Genehmigung durch die Gebarungskontrolle. Der Bedarf eines Kontokorrentrahmens iHv rund 500.000,00 € ergibt sich aus der Notwendigkeit, dass entgegen dem Voranschlag 2023 keine Darlehen für die Kanalstandhaltung (300.000,00 €) und Straßensanierung Schmalzgasse (600.000,00 €) bis dato aufgenommen werden mussten. Diese Vorgangsweise resultiert aus den steigenden Zinsen, den positiven Bankkontoständen und der kontinuierlichen Abstimmung zwischen den Kontoständen und einer Ausgaben / Einnahmen Vorschau, beginnend ab Anfang November 2023 bis Ende des Jahres.

Durch die Finanzverwaltung wurden Angebotsanfragen an diverse Banken gestellt, bei denen die Gemeinde in Geschäftsbeziehung steht bzw. gestanden hat. Von sieben

angeschriebenen Bankeninstitutionen haben drei Banken kein Angebot abgegeben (Anadi Bank Kärnten, Bank Austria, Hypo Vorarlberg). Als Billigstbieter geht die BAWAG PSK mit einem Aufschlag von 0,75 % (3-Monats-Euribor), knapp gefolgt von der Volksbank Vorarlberg hervor. Die Ausschöpfung des Kontokorrentrahmens iHv bis zu 500.000,00 € soll nur bei einem tatsächlichen Finanzengpass erfolgen.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Aufnahme eines Kontokorrentkredits iHv max. 500.000,00 € gemäß Ausschreibungsergebnis beim Billigstbieter – BAWAG PSK, Angebot vom 18.10.2023 – für die Laufzeit von einem Jahr (2024).

Beschlussfassung: 22 : 1 Stimmen!  
Gegenstimme: Bernhard Keckeis

## 8. Beratung und Beschlussfassung Sondertilgung GIG-Darlehen

Aus dem Kontostand der Gemeindeimmobiliengesellschaft (GIG) zum 11.12.2023 ergibt sich ein Überschuss von 46.959,55 €, die für den laufenden Betrieb nicht benötigt werden. Es besteht die Empfehlung der Finanzverwaltung, mit diesen Mitteln angesichts der aktuellen Zinslage eine Sondertilgung vorzunehmen. Empfohlen würde zur Tilgung das Euro-Darlehen bei der BAWAG, bei dem die Zinsen höher liegen (aktuell 4,468 %).

Die Beratung im Finanzausschuss ist am 13.11.2023 erfolgt und die vorgeschlagene Sondertilgung wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Veranlassung einer Sondertilgung über 46.900,00 € beim EURO-Darlehen.

Beschlussfassung: Einstimmig!

## 9. Beschlussfassung Änderung Verordnung Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane

Die Verordnung wurde verfasst und betreffend des Sitzungsgeldes für die Mandatäre der § 3 Sitzungsgeld wie folgt aufgenommen:

### § 3 Sitzungsgeld

- 1) Eine Entschädigung (Sitzungsgeld) in Höhe von 10,00 Euro je Stunde gebührt bei der Teilnahme als stimmberechtigtes Mitglied an Sitzungen der jeweiligen Organe bzw. Ausschüsse:
  - a) den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung
  - b) den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeindevorstandes
  - c) den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Ausschüsse und Projektgruppen
  - d) den Delegierten in Vereinen, Verbänden, Institutionen und Kommissionen
- 2) Dem Bürgermeister gebührt kein Sitzungsgeld.

Die Verordnung wurde der BH Feldkirch zur Prüfung vorgelegt und für beschlussfähig befunden. Es wurde angemerkt, dass nebst einer korrigierten Gesetzesbezeichnung (Bezügegesetz 1998, LGBl. Nr. 3/1998 i.d.g.F) die Formulierung beim § 1 Abs. 2 um den Passus „...maximal jedoch bis zum Höchstbetrag laut der Verordnung der Landesregierung über die Monatsbezüge der Bürgermeister“ ergänzt werden soll.

Andreas Böhler-Huber schlägt vor, die Bezüge des Gemeindevorstandes auf Null zu setzen und damit hinsichtlich der budgetären Lage mit gutem Beispiel voranzugehen. Der Vorsitzende bringt dazu vor, dass nicht alle Gemeindevorstände anwesend sind und hierzu

eine Vorberatung notwendig gewesen wäre. Eine Vertagung der formalen Beschlussfassung über die Verordnung hätte zur Folge, dass die Auszahlung des Sitzungsgeldes mit Voranschlagswirksamkeit in das Jahr 2024 verzögert würde. Eine solche Regelung soll zur Thematisierung für die neue Funktionsperiode ab 2025 vorgeschlagen werden.

Andreas Böhler-Huber bringt sodann vor, dass man dann die Verordnung in der vorgelegten Form beschließen möge und er hiermit seinen freiwilligen, hinkünftigen Verzicht, auf sein monatliches Gehalt als Gemeindevorstand bekannt gebe. Dem schließt sich Johannes Welte hinsichtlich seinem Anspruch als Gemeindevertreter auf Sitzungsgeld an.

Antrag – Andreas Böhler-Huber:

\_Beschlussfassung über die Verordnung in der vorgelegten Fassung

\_Zusatz Verzicht Andreas Böhler-Huber auf monatliches Gehalt Gemeindevorstand

\_Zusatz Verzicht Johannes Welte auf Sitzungsgeld als Gemeindevertreter

Beschlussfassung: Einstimmig!

## **10. Beratung und Beschlussfassung Teilnahme Gemeindeblatt Vorderland 3.0**

Die Marktgemeinde Rankweil hat die Gemeindeblatt-Mitgliedsgemeinden darum gebeten, bis zum Ende des Jahres Beschlüsse über die Umsetzung des neuen Konzeptes zu fassen. Bis dato hat Rankweil die umfangreiche Finanzierung des Gemeindeblatts weitgehend selbst getragen. Die Beiträge der restlichen Gemeinden waren sehr gering.

Infolge eines Vetos der Gemeinde Viktorsberg wegen der Höhe des Pauschalbetrages je Gemeinde wurde durch die Gemeinde Klaus eine Änderung vom Pauschalbetrag auf einen Einwohnerschlüssel eingebracht. Für Zwischenwasser als einwohnerstarke Gemeinde in der Regio bedeutet dies eine starke Kostenerhöhung. Infolge der Abänderung lt. Entwurf Kostenschlüssel aus der Regio-Sitzung vom 23.11.2023 sind nun – obwohl mehrere Gemeinden bereits Beschlüsse gefasst hatten – neue Beschlüsse notwendig. Würde Zwischenwasser sich gegen eine Beteiligung entscheiden, würde das gesamte Projekt gestoppt, da dann der Anteil von Zwischenwasser zusätzlich auf die übrigen Gemeinden verumlagt werden müsste. Für Zwischenwasser bedeutet das neue Konzept extrem steigende Kosten gegenüber Ist-Stand. Derzeit laufen gemeindeweit 340 Abos (bei gesamt 1.433 Haushalten). D.h.: Rund 23 % der Haushalte haben ein Gemeindeblatt Abo in der aktuellen Form.

Bei einer Beteiligung aller Regio-Gemeinden (ausgenommen Stadt Feldkirch sowie Gemeinden Göfis und Fraxern) würde das Projekt für vorläufig drei Jahre befristet werden. Im dritten Jahr soll eine Evaluierung erfolgen. Es wurde in der Projektgruppe auch darüber nachgedacht, ob es überhaupt noch eine gedruckte Ausgabe benötigt. Letztlich wurde die Meinung vertreten, dass es derzeit für die Auflassung einer Druckausgabe noch zu früh wäre. Die Inhalte werden in erster Linie durch die Verwaltung generiert, ergänzt durch Vereinsberichte etc.

Der gemeinsame Öffentlichkeitsauftritt im Sinne des Regio-Gedankens wird als sehr wichtig betrachtet, jedoch ist der finanzielle Rahmen dafür problematisch. Conclusio aus der Projektgruppe war daher ein Projekt für drei Jahre und darauffolgende Evaluierung und Entscheidung über die weitere Vorgangsweise. Der Vorsitzende stellt in der Folge die Kostenübersicht und denkbare Varianten (ohne Gemeindeblatt, mit gemeindeeigener Zeitung) dar:

<b>A) Gemeindeblatt NEU</b>		1. Jahr	ab 2. Jahr	3. Jahr	Gesamt
Einmalkosten		6.968,40 €	- €	- €	6.968,40 €
Jahreskosten lfd	Grundbeitrag Pauschal	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	10.800,00 €
	Wartungskosten	16.953,60 €	16.953,60 €	16.953,60 €	50.860,80 €
Gesamtbetrag		27.522,00 €	20.553,60 €	20.553,60 €	68.629,20 €
<b>Zusammenfassung</b>		2024	2025	2026	Gesamt
1) Gemeindeblatt	Modell 3 Jahre	27.522,00 €	20.553,60 €	20.553,60 €	68.629,20 €
2) HP, Gem2GO		12.551,30 €	2.340,72 €	2.340,72 €	17.232,74 €
3) Gemeindezeitung		15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	45.000,00 €
		55.073,30 €	37.894,32 €	37.894,32 €	130.861,94 €
<b>Variante - ohne GZ</b>					
1) Gemeindeblatt	Modell 3 Jahre	27.522,00 €	20.553,60 €	20.553,60 €	68.629,20 €
2) HP, Gem2GO		12.551,30 €	2.340,72 €	2.340,72 €	17.232,74 €
		40.073,30 €	22.894,32 €	22.894,32 €	85.861,94 €
<b>Variante - ohne GB</b>					
2) HP, Gem2GO		12.551,30 €	2.340,72 €	2.340,72 €	17.232,74 €
3) Gemeindezeitung		15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	45.000,00 €
		27.551,30 €	17.340,72 €	17.340,72 €	62.232,74 €

Es hat eine Online-Informationsveranstaltung zum Projektstand gegeben, bei der aus Zwischenwasser leider niemand teilgenommen hat.

#### Meinungsbild:

Manuel Marte: Das Gemeindeblatt erreiche eher die ältere Generation, weshalb er die Variante Gemeindezeitung bevorzuge. Diese könnte man mit dem System gem2go auch auf digital umstellen. Sollte das Gemeindeblatt in dieser Form weiterbestehen, so müsse die Taktung überdacht werden (z.B. nur alle 2 Wochen).

Jürgen Bachmann: Es besteht keine Verpflichtung mehr für die Abbildung von Kundmachungen etc. in einem Print-Medium. Problematisch am aktuellen Projekt sei v.a., dass man jetzt das endgültige Design etc. noch nicht kenne. Grundsätzlich wird die Teilnahme bei einem so zentralen Gemeinschaftsprojekt als wichtig angesehen. Eine Öffentlichkeitsarbeit in irgendeiner Form ist notwendig.

Johannes Lampert: Wenn man künftig eine Gemeindezeitung anbieten und dies optisch und inhaltlich stimmig präsentieren wolle, so koste dies auch beträchtliche Finanzmittel. Zudem stelle sich die Frage, ob es bei der Variante „ausschließlich Gemeindezeitung“ bei dem bleibe. Man solle jedenfalls keinen Beschluss fassen, mit dem man nur kurzfristig Geld spare und schlussendlich viele (v.a. Senioren) ausschließe. Eine Online-Variante hätte jedenfalls zusätzlich ökologische Vorteile. Ohne Teilnahme am Gemeindeblatt brauche man dennoch ein Budget für Öffentlichkeitsarbeit und vor allem einen sehr guten Plan B! Die Redaktion für das Gemeindeblatt in Rankweil habe eigentlich einen hohen Wert. Auch der Solidaritätsgedanke in der Regio solle mitbedacht werden.

Michael Gstach: In Anbetracht des Abgangsbudgets für 2024 wäre das sehr viel Geld für eine Zeitung.

Daniel Kremmel: Das Gemeindeblatt habe mit rund 20 % einen eher geringen Abdeckungsgrad. Es brauche ergänzend dazu dennoch Postwürfe.

Alfred Bickel: Die Regionalität ist wichtig, ähnlich wie beim Schilift oder dem Schwimmbad. Wenn man nun beim Gemeindeblatt nicht mitmache, so werden über kurz oder lang die anderen Gemeinden die Freizeiteinrichtungen auch nicht mehr mittragen. Leider sei relativ wenig Inhalt über Zwischenwasser im Gemeindeblatt zu finden. Hinsichtlich der Kosten könnte man den Preis für die Bezieher etwas erhöhen.

Martin Hartmann erkundigt sich nach dem Stellenwert der Inserate. AW: Der Erlös daraus fließt ins Gemeindeblatt-Budget.

Ingrid Schachenhofer befindet bei der Kostenverteilung den Beitrag für Zwischenwasser ungleich sehr hoch.

\_Johannes Welte: Er ist seit Jahren Abonnent des Gemeindeblattes. Die interessanten Inhalte nehmen leider immer mehr ab.

\_Enrico Fröhle: Das Gemeindeblatt enthalte immer mehr Werbung. Er stelle sich die Frage, ob die Verwaltung überhaupt die Ressourcen habe die Inhalte für das Gemeindeblatt bereitzustellen. Dies wird vom Vorsitzenden dahingehend beantwortet, dass die Ressourcen für aktive Öffentlichkeitsarbeit eigentlich nicht vorhanden sind.

\_Johannes Lampert: Das Gemeindeblatt werde sich in diesem Prozess jedenfalls verändern müssen und nicht in der selben Form wie aktuell weiterbestehen.

Antrag – Johannes Lampert:

Projektteilnahme für maximal drei Jahre mit anschließender Evaluierung unter der Bedingung, dass alle anderen Gemeinden bzw. zumindest die (kostentragungsmäßig relevanten) Talgemeinden ebenfalls teilnehmen.

Beschlussfassung: 10 : 12 Stimmen!

Fürstimmen: Jürgen Bachmann, Alfred Bickel, Bernhard Keckeis, Eugen Keckeis, Daniel Kremmel, Johannes Lampert, Bernadette Madlener, Harald Marte, Marina Mathis, Silvia Pilz

## **11. Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes**

### 11.1. Gst. Nr. 1166/6, Furx, von BW-Fn in BW-Fa und FF in BW-Fa

Mittels Beschluss Gemeindevertretung vom 28.09.2023 wurde dem Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Planbeilage der Gemeindeverwaltung mit einer Fläche im Ausmaß von 264,20 m<sup>2</sup> bzw. 24,60 m<sup>2</sup> aus Gst. Nr. 1166/6 von derzeit BW-Fn in BW-Fa bzw. FF in BW-Fa zugestimmt. Die beschlossene Änderung wurde an der Amtstafel am 17.10.2023 kundgemacht. Am 17.11.2023 erfolgte die Abnahme von der Amtstafel. Während des Kundmachungszeitraums erfolgten keine Einsprüche. Es sind zustimmende Stellungnahmen der Abt. Wasserwirtschaft, des Militärkommandos und der Wildbach- und Lawinenverbauung eingelangt.

### Antrag – Jürgen Bachmann:

Dem Antrag auf Umwidmung des Gst. Nr. 1166/6 im Ausmaß von insgesamt 264,20 m<sup>2</sup> von BW-Fn in BW-Fa sowie 24,60 m<sup>2</sup> von FF in BW-Fa, lt. Aushang (Kundmachung), soll in zweiter Lesung zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

### 11.2. Gst. Nr. 1328/6 und 1328/7, Wendelinsgasse, von FL in BW

Mittels Beschluss Gemeindevertretung vom 09.11.2023 wurde dem Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Planbeilage der Gemeindeverwaltung mit einer Fläche im Ausmaß von 1.109 m<sup>2</sup> aus Gst. Nr. 1328/6 und 1328/7 von derzeit FF in BW zugestimmt. Die beschlossene Änderung wurde an der Amtstafel am 15.11.2023 kundgemacht. Am 14.12.2023 erfolgte die Abnahme von der Amtstafel. Während des Kundmachungszeitraums erfolgten keine Einsprüche. Es ist eine zustimmende Stellungnahme des Militärkommandos und der Wildbach- und Lawinenverbauung eingelangt.

Seitens der Abt. Wasserwirtschaft wird vorgebracht, dass im Zuge eines künftigen Bauverfahrens der Wasserversorger sowie der gewässerschutz- und wasserbautechnische Amtssachverständige in Bezug auf das projektierte Schongebiet aus dem Trinkwasserschutzgebietsprojekts für die von der Gemeinde Röthis genutzten Tuggsteinquellen und die von der WG Zwischenwasser genutzten Tuffsteinquellen zu hören ist. Durch die Wildbach- und Lawinenverbauung wurde vorgebracht, dass im Zuge eines künftigen Bauverfahrens eine geologische Stellungnahme einzuholen ist.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Dem Antrag auf Umwidmung des Gst. Nr. 1328/6 und 1328/7 im Ausmaß von insgesamt 1,109 m<sup>2</sup> von FF in BW, lt. Aushang (Kundmachung), soll in zweiter Lesung zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

11.1. Gst. Nr. 1328/6 und 1328/7, Wendelinsgasse – Verordnung Mindestmaß bauliche Nutzung

Mittels Beschluss Gemeindevertretung vom 09.11.2023 wurde das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Gst. Nrn. 1328/6 und 1328/7 gemäß dem Entwurfsplan vom 08.11.2023, Zl. 23-002, für beide Grundstücke mit einer MindestBNZ von zumindest 25 sowie einer Mindestgeschosszahl von 2 festgelegt.

Die beschlossene Änderung wurde an der Amtstafel am 15.11.2023 kundgemacht. Am 14.12.2023 erfolgte die Abnahme von der Amtstafel. Während des Kundmachungszeitraums erfolgten keine Einsprüche.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Der Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung für die Gst. Nrn. 1328/6 und 1328/7 soll mit einer MindestBNZ von zumindest 25 sowie einer Mindestgeschosszahl von 2 soll in zweiter Lesung zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

**12. Zahlungsfreigaben**12.1. Wildbach- und Lawinenverbauung – 2. Interessentenbeitrag 2023 (Korrektur)

24.599,00 € (1/633-2801)	Korrektur – Verminderung um 26.250,00 €
Frödisch P15	11.250,00 €
Histelerbach P18	13.540,00 €
FWP Kopes Dünserhorn FP93	-191,00 € (Gutschrift)

Beschlussfassung: Einstimmig!

12.2. Spitalsbeiträge – Endabrechnung Spitalsbeitragsabgang 2022

114.474,54 € (1/560-751)

Beschlussfassung: Einstimmig!

12.3. Musikschule Rankweil-Vorderland – 1. Halbjahr 2023/2024

51.249,90 € (1/320-7202)

Beschlussfassung: Einstimmig!

12.4. Regio Vorderland-Feldkirch – Akonto 2023

43.400,00 € (1/031-7282)

Allgemeines und Regio-Management	20.000,00 €
Regio-Projekte	20.000,00 €
regREK	3.400,00 €

Zwei Gutschriften werden davon noch abgezogen:

Regio-Projekte (-11.883,00 €) und Regio-Betrieb (-9.405,83 €)

Beschlussfassung: Einstimmig!

12.5. Marktgemeinde Rankweil – Bauamt Vorderland 2023

100.656,00 € (1/030-7203)

Der projektzugehörige Schlüssel richtet sich nach Personal (Angestellte Bauhof), Flächengröße und Einwohner und geht von 120 % Beschäftigungsprozente inkl. Nebenkosten, Büro, etc. aus.

Beschlussfassung: 15 : 7 Stimmen!

Gegenstimmen: Melanie Baumgartner, Andreas Böhler-Huber, Eugen Keckeis, Daniel Kremmel, Manuel Marte, Ingrid Schachenhofer, Johannes Welte

12.6. WG Batschuns – 2. Teilrechnung BA 06 Löschwasseranteil

96.000,00 € (1/164-777)

Es handelt sich um eine Zwischenabrechnung, die vorgenommen werden muss, weil die WG Batschuns ab 01.01.2024 formal nicht mehr besteht.

Beschlussfassung: 21: 0 Stimmen!

(Marina Mathis befindet sich während der Beschlussfassung nicht im Sitzungszimmer)

**13. ARA Vorderland – Voranschlag 2024**

Statutengemäß ist es notwendig, dass alle Mitgliedsgemeinden den ARA-Voranschlag genehmigen bzw. zur Kenntnis nehmen. Die Voranschlagssumme beläuft sich gesamt auf 1.566.600,00 €, wobei der Anteil der Gemeinde Zwischenwasser 28,323 % beträgt.

Daniel Kremmel bringt vor, dass der Ansatz für die Energiekosten im Voranschlag nicht halten werde, weil die Kostensteigerungen nicht ausreichend mitberücksichtigt wurden und insgesamt sehr konservativ budgetiert werde. Diese Anmerkung sei von ihm auch bereits bei der Verbandsversammlung vorgebracht worden.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Kenntnisnahme des ARA-Voranschlags für das Jahr 2024 in der vorgelegten Fassung vom 29.11.2023.

Beschlussfassung: 21 : 0 Stimmen!

(Lukas Salcher befindet sich während der Beschlussfassung nicht im Sitzungszimmer)

**14. Verzicht GVO Mandat und Nachbesetzung – Fraktion Z3 Wir bewegen Zwischenwasser**

Bernhard Keckeis hat mit 13.12.2023 seinen Verzicht auf das GVO-Mandat eingebracht. Das Mandat des Gemeindevertreters wird er weiterhin ausüben. Vorgeschlagen wird für die Nachfolge seitens der Fraktion Z3 Bernadette Madlener.

Die Wahl erfolgt schriftlich per Stimmzettel. Zum Stimmzähler erklären sich Eugen Keckeis und Daniel Kremmel bereit.

Wahlauszählung:

5. Gemeinderat Z3: Bernadette Maria Madlener, Kreuzstraße 1  
22 abgegebene Stimmen, 1 ungültig,  
somit 21 gültige Stimmen

Bernadette Madlener nimmt die Wahl an.

**15. Genehmigung der Niederschrift über die 25. öffentliche Sitzung vom 09.11.2023**

Die Niederschrift über die 25. Sitzung vom 09.11.2023 wird einstimmig genehmigt.

**16. Allfälliges**

- Enrico Fröhle bringt vor, dass in der Übersicht zum Schuldenkonto die angesetzten Planzinsen so nicht stimmen bzw. nicht der Realität und der aktuellen Marktlage entsprechen würden. Er erklärt sich bereit, für eine Überarbeitung zur Verfügung zu stehen.
- Johannes Lampert: Der Plan B für die Öffentlichkeitsarbeit sollte gut überlegt werden. Wie wird die Kommunikation der politischen Gemeinde in Zukunft ausschauen? Er schlägt die Gründung einer Arbeitsgruppe „Kommunikation“ vor.
- Im Namen aller Fraktionen bedankt sich Vizebürgermeister Daniel Kremmel bei sämtlichen Gemeindevertreter\*innen und Ersatzleuten sowie Aktivbürger\*innen, Gemeindemitarbeiter\*innen und Bildungseinrichtungen, welche im Jahr 2023 für die Gemeinde tätig waren. Gemeinsam werden frohe Weihnachten und ein gesunder Start ins neue Jahr gewünscht!

Ende der Sitzung: 20.35 Uhr

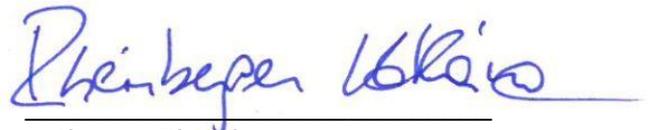
Vorsitzender:



---

Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin:



---

Katharina Rheinberger